

## Fachkräftezuwanderung in Deutschland: Potenziale, Herausforderungen, Gestaltungsoptionen

---

### Panel „Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräfte“

Online-Fachkonferenz „Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration:  
Erfahrungen und Sichtweisen aus Wissenschaft, Politik und Praxis“  
von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.

7.10.2021

## Inhalt

---

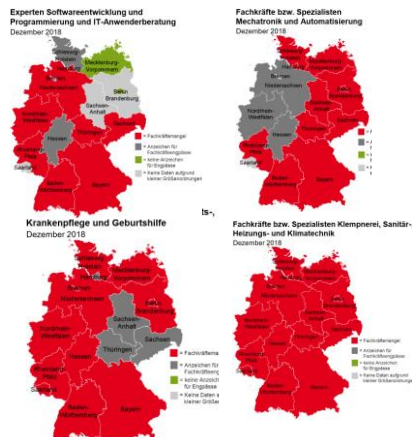
1. Zuwanderung von Fachkräften vor und mit der Pandemie nach Deutschland
  - Bedarf und Potential
  - Lage: Rekrutierung, Kompetenznutzung und Fachkräftebindung
2. neue Rahmenbedingungen: FEG
  - Inhalte
  - Prozesse
  - Institutionen
3. Was tun?
  - Ziele
  - Zuwanderungsmarketing
  - Zuwanderungsmanagement

## 1. Zuwanderung von Fachkräften vor und mit der Pandemie nach Deutschland

## Fachkräfteengpässe (in Berufsfeldern)

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

- Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Ärzt\*innen
- Ingenieur\*innen
- IT
- HoGa
- Bau
- Metall
- Elektro
- „An- und Ungelernte“ für einfache Arbeit



## Fachkräftestrategien

- **Wirtschaftsstruktur:** Verlagerung der Produktion, Anpassung der Handelsstrukturen
- **Verbesserung bei Wechseln:** Senkung von Mobilitätskosten, Verbesserung der Arbeitssuche und -vermittlung
- **Ausweitung der Arbeitszeit:** Woche, Jahr, Leben
- **Veränderung von Bildungsstrukturen und Verkürzung von Bildungszeiten:** Schule, Übergangssystem, Ausbildung, Weiterbildung, Hochschule
  - inländische Qualifizierungsreserven: Nachqualifizierung
- **Ausweitung der Erwerbstätigkeit:** Frauen, Ältere, Behinderte, Migrant\*innen
  - **Zuwanderung: Auszubildende und Fachkräfte**
    - EU
    - **Drittstaaten**

## Fachkräftezufluss aus Drittstaaten (2009 – 2018)

(Bertelsmann-Stiftung 2019)

	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Fachkräfte</b>																				
§ 18 Abs. 4 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung)	14.816	92	17.889	92	23.912	92	23.191	85	17.185	72	19.515	72	18.994	68	22.387	69	25.723	68	22.577	58
§ 19 AufenthG (Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte)	169	1	219	1	370	1	244	1	27	0	31	0	31	0	25	0	33	0	19	0
§ 19a AufenthG (Blaue Karte EU, Regelberuf)	-	-	-	-	-	-	1.387	5	2.786	12	3.099	11	3.786	14	4.729	15	5.725	15	7.030	18
§ 19a AufenthG (Blaue Karte EU, Mangelberuf)	-	-	-	-	-	-	803	3	1.865	8	2.279	8	3.006	11	3.309	10	3.927	10	4.985	13
§ 19b Abs. 1 AufenthG (ICT-Karte*)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	0	1.080	3
§ 20 AufenthG (Forscher)	140	1	211	1	317	1	366	1	444	2	397	1	409	1	422	1	877	2	1.273	3
§ 21 AufenthG (Selbstständige)	1.024	6	1.040	5	1.347	5	1.358	5	1.690	7	1.781	7	1.782	6	1.733	5	1.788	5	1.718	4
<b>Insgesamt</b>	<b>16.149</b>	<b>100</b>	<b>19.359</b>	<b>100</b>	<b>25.946</b>	<b>100</b>	<b>27.349</b>	<b>100</b>	<b>23.997</b>	<b>100</b>	<b>27.102</b>	<b>100</b>	<b>28.008</b>	<b>100</b>	<b>32.405</b>	<b>100</b>	<b>38.082</b>	<b>100</b>	<b>38.682</b>	<b>100</b>

## Problem: Bindung aus Drittstaaten (2018)

(Bertelsmann-Stiftung 2019)

TABELLE 3 Zuzüge von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland zur Erwerbstätigkeit, nach Staatsangehörigkeit (2018)

	Fachkräfte						Gering-qualifiziert	Erwerbsmigration insgesamt
	§ 18 Abs. 4 AufenthG	§ 19 AufenthG	§ 19a AufenthG	§ 19b Abs. 1 AufenthG	§ 20 AufenthG	§ 21 AufenthG		
Indien	2.500	3	3.549	802	144	30	7.028	117
Vereinigte Staaten von Amerika	2.263	1	609	*10	158	639	3.680	1.443
Serbien	2.884	0	294	1	9	6	3.194	2.259
Bosnien und Herzegowina	2.606	0	198	0	1	7	2.812	2.383
China	1.182	3	649	176	228	152	2.390	238
Türkei	1.306	0	824	2	58	98	2.288	257
Japan	1.477	2	108	7	68	68	1.730	358
Russische Föderation	405	1	859	1	49	55	1.370	343
Brasilien	497	2	626	7	86	19	1.237	262
Albanien	1.017	0	138	0	1	4	1.160	2.047
Kosovo	971	0	72	0	0	4	1.047	2.703
Mazedonien	858	0	90	1	2	2	953	2.794
Korea (Republik)	617	0	174	3	38	26	868	106
Kanada	333	0	329	0	43	83	588	590
Sonstige Staatsangehörigkeiten	3.661	7	3.696	70	388	515	8.337	6.255
Insgesamt	22.577	19	12.015	1.080	1.273	1.718	38.682	22.175

\* Hierbei handelt es sich um § 18 AufenthG (Beschäftigung allgemein, alte Regelung).  
Quelle: BAMF (2019b); Ausländerzentralregister (AZR); eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

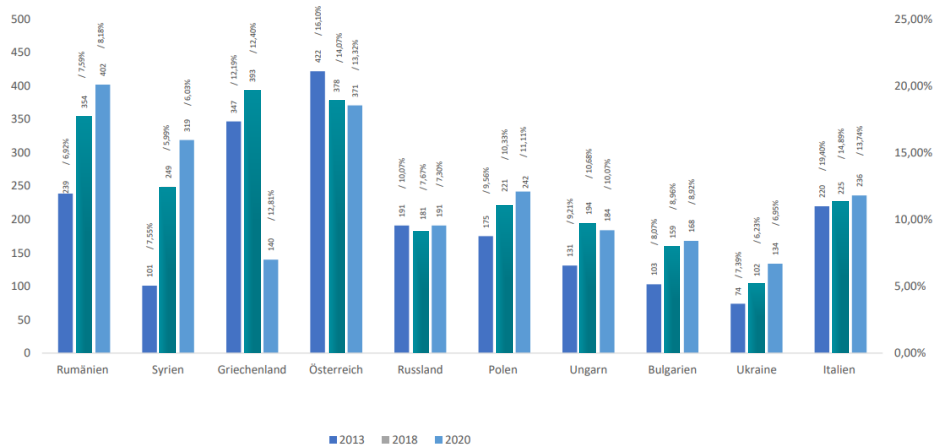
TABELLE 13 Abwanderung von Drittstaatsangehörigen nach dem letzten Aufenthaltsstatus, nach Staatsangehörigkeit (2018)

	Fachkräfte	Geringqualifiziert	Erwerbsmigration insgesamt
Indien	3.239	41	3.280
Vereinigte Staaten von Amerika	2.224	1.032	3.256
China	2.222	206	2.428
Serbien	1.607	200	1.807
Bosnien und Herzegowina	1.168	773	1.941
Türkei	900	192	1.092
Korea (Republik)	870	103	973
Kanada	543	78	621
Brasilien	354	275	629
Australien	348	125	473
Russische Föderation	360	167	527
Ukraine	247	215	462
Ungarn	212	275	487
Moldau	170	121	291
Polen	143	82	225
Mazedonien	141	293	434
Iran, Islamische Republik	128	1	129
Taiwan	86	17	103
Sonstige	1.547	1.583	3.130
Insgesamt	16.439	6.199	22.638

\* § 18 Abs. 4 AufenthG, § 19a AufenthG, § 19b Abs. 1 AufenthG, § 20 AufenthG, § 21 AufenthG, § 19 Abs. 4 AufenthG, § 21 Abs. 4 AufenthG.  
\*\* § 18 AufenthG, § 18 Abs. 3 AufenthG.  
Quelle: BAMF, Ausländerzentralregister (AZR).

## Problem: Ärzt\*innen ohne ärztliche Tätigkeit (2013 - 2020)

(Quelle: eigene Darstellung nach Bundesärztekammer 2020)



## Problem: Kosten Fachkraftzuwanderung

▪ Anerkennungsverfahren	
→ direkte Verfahrenskosten	100 - 600 €
→ Qualifikationsanalyse	? €
→ Beschaffung von Nachweisen zu Ausbildungen (z.B. Curriculum)	? €
→ Qualifizierung	
→ Ausgleich von wesentlichen Unterschieden	? €
→ interkulturelle Maßnahmen	? €
→ Gebühren für einen Folgeantrag	50 - 150 €
▪ Sprachkurs (im Herkunftsland, Goethe-Institut, bis B1)	4.000 €
▪ Auswanderungsgebühren Herkunftsland (z.B. China)	3.000 €
▪ beschleunigtes Verfahren	411 €
▪ Reisekosten	? €
▪ Wohnung: Ausstattung, Kaution, Suchkosten	? €
▪ Kleidung (Winterkleidung!)	1.000 €
▪ (-) Anerkennungszuschuss BMBF	600 €
▪ (-) Härtefallfonds Berlin	? €
▪ (-) Zuschuss des Landes Thüringen für Azubis aus Drittstaaten	3.000 €
▪ <b>Gesamt</b>	<b>ca. 6.000 €</b>
▪ <b>Beispiel: anerkennungssuchender Arzt mit „Voraufenthalt“ von 18 Monaten</b>	<b>ca. 30.000 €</b>

## Beispiele: Einflussfaktoren der Fachkräftezuwanderung

	Deutsch (Muttersprachler*innen Fremdsprachler*innen)	Rücküberweisungen (2018)	politische Faktoren	Anerkennung aus- ländischer Berufsab- schlüsse (Auslands- anträge 2012 - 2017)
Argentinien	400.000			
Brazillen	1,5 - 3 Mio.	2,9 Mrd. Dollar		
Chile	20.000			
Paraguay	166.000			
Mexiko	80.000 - 90.000	35,7 Mrd. Dollar	(+) US- Migrationspolitik	
Türkei	25.000 + 3 Mio.			114
Kasachstan	385.000 + 629.874			
Kirgisistan	20.000	2,7 Mrd. Dollar (33,6 % des BIP)		
Tadschikistan		2,3 Mrd. Dollar (31 % des BIP)		
Russland	860.000 + 4.657.500	8,6 Mrd. Dollar		99
Usbekistan	+ 750.000	3,9 Mrd. Dollar		
Ukraine	38.000 + 629.742	14,4 Mrd. Dollar		228
Kamerun	+ 300.000			
Namibia	30.000			
Südafrika	300.000 - 500.000	0,9 Mrd. Dollar		
Ägypten		28,9 Mrd. Dollar		
Nigeria		24,3 Mrd. Dollar (6,1 % des BIP)		
Indien		78,6 Mrd. Dollar (2,9 % des BIP)		159
China		67,4 Mrd. Dollar	(-) Gebühren	180
Philippinen		33,8 Mrd. Dollar (10,2 % des BIP)		543
Vietnam		15,9 Mrd. Dollar (6,5 % des BIP)		
Serbien		4,3 Mrd. Dollar		594
Bosnien- Herzegowina		2,2 Mrd. Dollar (11 % des BIP)		819

## Fachkräftezuwanderung 2020

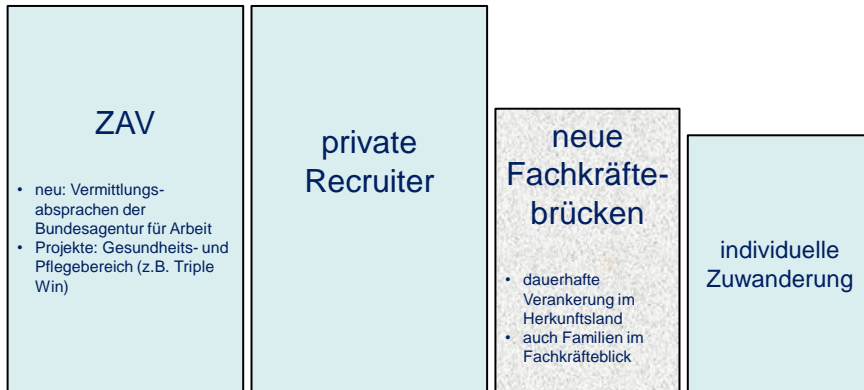
- **Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten (3-12/2020):** 27.000 Erwerbsvisa für Fachkräfte erteilt
- **25.000 zusätzliche Fachkräfte (+ 20.000 Familienangehörige)**  
(Gesetzentwurf der Bundesregierung)  
53.000 Fachkräfte aus Drittstaaten insgesamt p.a.
- **Fachkräftevermittlungen durch Vermittlungen der BA:** ca. 1.500 Fachkräfte und Auszubildende aus Drittstaaten
- **Indikator:** Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
  - 31.536 Anträge
  - davon: 73,8 % zu Qualifikationen aus Drittstaaten (vor allem Bosnien und Herzegowina, Serbien)
  - 34,6 % Auslandsanträge
- **Philippinen:** 25.000 genehmigte Ausreiseanträge für Pflegefachkräfte (1. Halbjahr 2019), davon nur 1.500 nach Deutschland

## Corona-Pandemie: Anträge zur Anerkennung von Berufen nach Bundesrecht 2020

(Böse/Schmitz 2021)



## Zuwanderungskanäle für Fachkräfte aus Drittstaaten



## 2. neue Rahmenbedingungen: FEG

## Ziel

---

1. gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten
2. Fachkräftemangel in Deutschland entgegenwirken
3. Erwerbstätigkeit soll künftig grundsätzlich immer erlaubt sein, es sei denn, sie ist im Einzelfall per Gesetz verboten

nicht: Ausländer\*innen mit Wohnsitz in der EU sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz (EU-Bürger\*innen und Arbeitsplatzsuche in Deutschland: Freizügigkeitsrecht)

## Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)

---

- **Artikelgesetz**
  - Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (!)
  - Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (BeschV)
  - Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
  - ...
- **Gesetzgebungsverfahren**
  - Inkrafttreten: 1. März 2020 (immer wieder verschoben)
  - Anwendungshinweise: Visumhandbuch (11/2019), Weisung der BA (4/2020)



## Fachkraft im Sinne des Gesetzes

---

- drittstaatsangehörige Ausländer\*innen, die eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzen
- einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss
- **eine allein auf praktischem Wege erlangte Qualifikation reicht nicht aus**
- **Fachkraft und zukünftige Fachkraft (Berufsausbildung, Studium)**

## Orientierung (AufenthG)

---

- § 16a: Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung
- § 16b,c,e: Studium
- § 16d: Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- § 16f: Sprachkurse, Schulbesuch
- § 17: Ausbildungsplatz- und Studienplatzsuche
- § 18: Fachkräfteeinwanderung
- § 20: Arbeitsplatzsuche Fachkräfte

## Arbeit (mit) Berufsqualifikation

---

- Fachkräfte (mit) qualifizierter Berufsausbildung
- keine Beschränkung auf bestimmte Berufe (bisher: Engpassberufe, Positivliste, Vorrangprüfung, ob ein Deutscher oder EU-Bürger für die Stelle in Frage kommt)
- jeder kann in Deutschland arbeiten, der einen Arbeitsvertrag und eine anerkannte Qualifikation vorweist
- Qualifizierung möglich, um den Abschluss anerkennen zu lassen (maximale Variante 36 Monate; „normale“ Variante 18 + 6 Monate)
- *Dauer*: in der Regel 4 Jahre

## Suchprozesse

---

- *Neueinreise*: bis zu 6 Monaten zur Arbeitssuche auch ohne konkretes Jobangebot
- BMAS: kann Berufsgruppen festlegen, für die keine Aufenthaltserlaubnis zur Suche erteilt wird
- *Neueinreise unter 25*: Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz für 6 oder 9 Monate
- Voraussetzungen: gute Deutschkenntnisse und Lebensunterhalt ohne staatliche Mittel (Bezug von Sozialleistungen ausgeschlossen)
- *nach Studium in Deutschland*: 18 Monate
- *nach Forschungstätigkeit in Deutschland*: 9 Monate
- *nach Berufsausbildung in Deutschland*: 12 Monate
- *nach Anerkennung in Deutschland*: 12 Monate
- **nach erfolgloser Suche müssen die Ausländer\*innen mindestens so lange ausreisen, wie sie sich in Deutschland aufgehalten haben**

## Kriterien

---

- **(Arbeitsplatz)**
- **(Visum):** Antrag aus dem Herkunftsland oder bei 6 Monate gültigen Aufenthaltstitel in einem Drittstaat
- **Lebensunterhalt/Gehaltsgrenzen/Arbeit**
  - § 19c: 60 % Beitragsbemessungsgrenze RV
  - § 18 Fachkräfte ab 45: 55 % Beitragsbemessungsgrenze RV
  - Westbalkanregelung (Ausnahmen möglich): 55 % Beitragsbemessungsgrenze RV
  - § 18b Blaue Karte: 66 % Beitragsbemessungsgrenze RV (oder Zustimmung BA)
  - § 16a: 10 Stunden neben der Ausbildung
  - 16b: Ausweitung der Arbeitsmöglichkeiten für Student\*innen
  - „Bildungstitel“: Bafög-Satz + 10 % + KV/PV
    - Auszubildende: 912 €
    - Anerkennungssuchende: 1.021 €
    - Anrechnung für gestellte Verpflegung und Unterkunft: 150 €
  - Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz: Geduldete Ausländer\*innen können während einer Berufsausbildung Berufsausbildungsbeihilfe erhalten

## Kriterien

---

- **Zustimmung der BA (oder zwischenstaatliche Vereinbarung)**
- **Sprache**
  - Berufsausbildung oder berufliche Weiterbildung: B1 (oder mit AG-Bescheinigung niedriger bei Ausbildung)
  - Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse: A2 (wenn der Sprachkurs Bestandteil ist, auch niedriger)
  - § 19c: B1 (in Einzelfällen auch Verzicht möglich)
  - Studienplatzsuche: B2 (zum Studium C1 von den Universitäten und Fachhochschulen)
  - Niederlassungserlaubnis: B1
  - §§ 16a, 16b: Sprachkurs möglich
  - § 20 Arbeitsplatzsuche Fachkräfte: mindestens B1 (entsprechend Tätigkeit)
  - Anerkennung von Berufsabschlüssen: z.B. Erzieher\*innen C1, Lehrer\*innen C2
- **Qualifikation**
  - Anerkennung des Berufsabschlusses: zentrales Steuerungselement
  - nicht-reglementierte akademische Berufe: „anabin-Ausdruck“?

## Exkurs: typische wesentliche Unterschiede

---

- Recht
- Pädagogik: z.B. AEVO
- Praxisanteile
- (Deutsch) und Kommunikation

## IT-Fachkräfte: Zuwanderung auch ohne Berufsabschluss

---

- fachkundiger Ausländer mit berufspraktischen Kenntnissen kann auch ohne Berufsausbildung oder akademischen Abschluss ein Visum und eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis erhalten, falls für die Berufsausübung üblicherweise ein solcher Abschluss notwendig wäre
  - *IT-Branche:*
    - mindestens 3-jährige einschlägige Erfahrung in den vergangenen 5 Jahren
    - deutsche Sprachkenntnisse des Niveaus B1
    - Gehaltshöhe: Monatsgehalt von mindestens 4.020 € (Einkommengrenze wird jährlich angepasst)
    - Kostenverpflichtungserklärung des Arbeitgebers
  - *fachkundige Ausländer:* Kompetenzen durch Zertifikate oder standardisierte Tests belegt
  - *Whitelist:* BMAS kann weitere Berufe festlegen

## neue Institutionen: z.B. zentrale Ausländerbehörde

- **zentrale Ausländerbehörde in den Bundesländern:**
  - Schnittstellenfunktion bei der Arbeitsmigration von Fachkräften
  - Einholung der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (falls notwendig)
  - Migrant\*innen bei Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse zusammen mit den zuständigen Anerkennungsstellen unterstützen
- **Auslandsvertretungen entscheiden über das Visum, aber ...**
  - durch Vorprüfung und Vorabzustimmung der zentralen Ausländerbehörde werden die Auslandsvertretungen entlastet
  - inhaltliche Bewertung bereits für den langfristigen Aufenthaltstitel getroffen (zentrale Ausländerbehörde muss ihn nach der Einreise auf Antrag der Fachkraft erteilen)
  - Sicherung inhaltlicher Kongruenz in *beiden* *Verwaltungsverfahren*

## neue Institutionen: z.B. Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)

- **Träger:** Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der BA (ZAV) in Bonn
- **Förderung:** Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- **Ziele:**
  - Anerkennungsuchenden im Ausland einen bundesweit zentralen Ansprechpartner bieten
  - zuständige Stellen von der kommunikationsintensiven Beratung der Antragstellenden entlasten
  - Anerkennungsverfahren transparent und für die einzelnen Antragstellenden effizient gestalten
- **Aufgaben:**
  - Zuwanderungsinteressierte und Anerkennungsuchende im Ausland über die Aussichten und Voraussetzungen eines Anerkennungsverfahrens bzw. der Berufszulassung und die damit im Zusammenhang stehenden aufenthaltsrechtlichen Fragen im konkreten Fall beraten
  - durch das Anerkennungsverfahren bis zur Einreise nach Deutschland zu begleiten
  - Beratung zu einem möglichen Beschäftigungsort
  - Unterstützung der Antragstellenden bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und Weiterleitung an die zuständigen Stellen
  - Vermittlung von Kontakten zu inländischen Arbeitgeber\*innen und Qualifizierungsangeboten
- **Herausforderungen:**
  - Anerkennung der Berufsqualifikationen: ca. 1.500 verschiedene Stellen
  - unterschiedliche Regelungen und der Zuständigkeit der Länder
  - Verteilung: Orientierung von Interessent\*innen auf die Bundesländer

## neue Prozesse: Vermittlungsabsprachen der BA

(§ 16d Abs. 4 Aufenthaltsgesetz)

- Vermittlungsabsprachen der BA über die Rekrutierung und Vermittlung von Fachkräften mit den Arbeitsverwaltungen anderer Länder bzw. Institutionen mit vergleichbaren Aufgabenstellungen
- August 2021: erste Vermittlungsabsprache mit Indonesien (erste Einreisen und Arbeitsaufnahmen: 2. Halbjahr 2022)
- **Vorteile:**
  - verlässliche und transparente Rahmenbedingungen für eine faire Migration
  - Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse: nach der Einreise nach Deutschland (regulär: Anerkennungsbescheid bereits vor der Visumvergabe)
  - daher beschleunigen Vermittlungsabsprachen die Einreise der Fachkräfte



## neue Prozesse: beschleunigtes Verfahren für Fachkräfte

- **Ausgangspunkt:** mit Arbeitsplatz; nicht Arbeitssuche
- **Dauer:**
  - Anerkennungsstellen über Gleichwertigkeit: 2 Monate
  - Visastelle vergibt Termin zur Visumantragstellung nach Einleitung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens und Information darüber durch die zuständige zentrale Ausländerbehörde: 2 Wochen
  - Erteilung des Visums nach der Vorabzustimmung (und dadurch Einreise ermöglichen): 3 Wochen
  - BA erteilt die Zustimmung: 1 Woche
  - Schätzung Gesamtdauer: 3 – 4 Monate
- **Visa:** enthalten (wie bisher) eine Arbeitserlaubnis
- **Gebühr:** 411 €
- **Charakter:** faktisch Regelverfahren (Prognose: 53.000 Fälle beschleunigtes Verfahren, d.h. im Prinzip alle Fälle)

## Arbeitgeberbeteiligung

- **Fachkraft:** Antragsteller\*in für das Visum und längerfristigen Aufenthaltstitel
- **Arbeitgeber\*innen:**
  - Arbeitsplatzangebot als wesentlichen Beitrag
  - Vertretung der Fachkraft im beschleunigten Fachkräfteverfahren bei der Erstellung einer Vereinbarung
  - Auskunftspflicht zu Arbeitsbedingungen
  - *Meldepflicht bei Arbeitsaufgabe!*
- **Vereinbarung:**
  - Verfahrensbeschleunigung
  - Verminderung der Komplexität aufenthaltsrechtlicher Verfahren
  - Erwartungsmanagement
  - individuelle und konkrete Absprachen:
    - *Mitwirkungspflichten* der Fachkraft in den Verwaltungsverfahren (und des Arbeitgebers)
    - *Verfahrensablauf* für die Erteilung des Visums und des ersten längerfristigen Aufenthaltstitels wird schriftlich fixiert
    - *Fristen* für die Erledigung einzelner Verfahrensabläufe

## Zwischenfazit

- **Änderungen**
  - einheitlicher Fachkräftebegriff, beschleunigtes Verfahren für Fachkräfte mit verlässlichen Vereinbarungen und Zeitabläufen, Zuwanderung auch ohne Berufsabschluss (im IT-Bereich) ...
  - *aber, kein Systemwechsel: kein point-based-System* und keine Zusammenführung von Vorschriften in einem **Einwanderungsgesetzbuch**
- **Herausforderungen**
  - *Öffnung nach „unten“:*
    - unterqualifizierte Beschäftigung von Akademiker\*innen
    - § 18a Fachkräfte mit Berufsausbildung: von „entsprechen“ zu „befähigt“
  - *„Tabu“:* Geschäfte, ihre Gründe und Folgen: private Vermittlung, Wohnen, Bildungsdienstleister
  - Implementierung von fairen und nachhaltigen Strukturen
  - *vielfältige Regelungen:* Sprache, Lebensunterhalt/Einkommen etc.
  - *Planungsdauer:* wird viele Betriebe überfordern (siehe Zeitdauer von Ausbildungsplanungen)
  - *Sprache:* Deutsch relativ wenig verbreitet, Realität der Zertifikate, Abbruchquoten beim Lernen
  - *Kosten:* Lebensunterhalt, Zuwanderungsprozess (z.B. Gebühren in China), Anerkennung
  - *Gestaltung administrativer Komponenten im Zuwanderungsprozess:* Dauer, Komplexität, Kapazitäten
  - *Anerkennung von Qualifikationen:* disparates Bildungssystem, kein gelungener Bildungsexport, Fremdheit der Systeme, Anerkennungsvoraussetzungen
  - *ungeklärte individuelle Unterstützung:* „Kümmerer“

### 3. Was tun?



### Ziele

- **Fachkräfte erst einmal überhaupt gewinnen**
- **faire und nachhaltige Gestaltung**
- **gleicher Zugang**
  - *Größenklassen*: KMU fehlen interne Strukturen versus (transnationale) Konzerne
  - *Branchen*: nicht nur Pflege und Medizin
- **effektive und effiziente Strukturen**
  - Unterstützung der Rekrutierung, Entwicklung und Bindung
  - Prozesse können nicht (nur) individuell initiiert, begleitet sowie effektiv und effizient gestaltet werden
    - komplexe Einzelfallprüfungen
    - Zusammenwirken unterschiedlicher Regelwerke
  - *Zuwanderungsmanagement* mit transnationalen, regional und/oder sektoral verankerten *Fachkräftebrücken* in Anwerbe-Clustern
    - unkontrollierten Wildwuchs verhindern
    - Planungen für Betriebe akzeptabel gestalten
    - Rahmenbedingungen effizient und effektiv organisieren („Wohnungsfrage“)



## Zuwanderungsmarketing: faire Rekrutierung

- **Prozesse:**
  - *Rekrutierungen in Drittstaaten sind komplex in der Konzeption:* intensive Planung, verschiedene Akteure, lange Laufzeiten, erhebliche Ressourcen
  - *keine schnellen Rekrutierungen!*
  - *nicht für jeden KMU und jede Branche geeignet*
  - *Erprobungen von Innovationen:* Modellversuch zum „Fachkundigen Ausländer“
- **Support:**
  - *Support:* Arbeitgeber, insbesondere KMU, werden nicht ohne Support Fachkräfte aus Drittstaaten in einem nennenswerten Umfang gewinnen und einstellen
  - *Strukturen:* Einzelrekrutierungen schwierig versus Konkurrenz der Betriebe
- **faire Rekrutierung und Vermittlung:**
  - Erwartungsmanagement zur Tätigkeit und zum Leben in Deutschland
  - schriftlich fixierte Bedingungen in verständlicher Form (Herkunftssprache, einfaches Deutsch)
  - Vermittlungsgebühren von den angeworbenen Fachkräften?
  - Verhaltenskodex der WHO für die Anwerbung von Gesundheitsfachleuten

## Zuwanderungsmanagement: nachhaltige Bindung

- **Handlungskonzepte:** Begleitung der Erstellung von Konzepten für spezielle Zielgruppen, Berufe, Sektoren und/oder Regionen, *akzeptable Planungsmöglichkeiten und Prozessabläufe für Betriebe*
- **Anforderungen an Betriebe:** Geduld, Verständnis für kulturelle Differenzen und sprachliche Probleme, interkultureller Workshop für Mitarbeiter\*innen
- **Beratung:** Anerkennungsberatung (incl. Förderung und Qualifizierung)
- **Ausgleichsmaßnahmen:** Tierärzt\*innen, Apotheker\*innen ...
- **Sprache:** berufsbegleitende Sprachkurse
- **Reflexionsgespräche:** nach Einarbeitung, vor und nach dem Lehrgang
- **Anti-Heimweh-Programm:** Sport, Kultur, WhatsApp-Gruppe ...
- **Informationen:** Stammtische, Kurz-Fortbildungen (Sozialversicherungen und Steuer, Wohnungssuche etc.)
- **Interessen und Bedarf von Familienangehörigen:** auch Arbeitsmarktintegration, Sprache und Schule
- **faire Arbeit:** Gestaltung des Arbeitsvertrages: Laufzeit, Gehaltshöhe: Tarif, Mindestlohn; Arbeitsbedingungen: Tarif, nachhaltige Perspektiven ohne unfaire Bindungen, gleiche Bedingungen wie die Kolleg\*innen in den jeweiligen Betrieben
- **Zuwanderungsbegleitung:** soziale Situation und Eingewöhnung in Deutschland, Unterstützung und Absicherung der Wohnraumbeschaffung
  - *Mentoren:* helfen bei der deutschen Kultur und Lebensweise, privaten Angelegenheiten, Behördengängen und geben Orientierung und verweisen (z.B. IQ Anerkennungsberatung)

---

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**